

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 41	S0403/19	10.10.2019
zum/zur		
A0195/19 Fraktion CDU/FDP		
Bezeichnung		
Koordinierungsstelle für Denkmale und Skulpturen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		22.10.2019
Kulturausschuss		13.11.2019
Stadtrat		05.12.2019

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine zentrale Koordinierungsstelle für die Wartung und Pflege der im Stadteigentum (einschließlich städtische Eigenbetriebe) befindlichen Denkmale und Skulpturen zu schaffen.

Die vom Fachbereich Kunst und Kultur, Kulturbüro bewirtschafteten Kunstwerke im öffentlichen Freiraum werden regelmäßig kontrolliert und gepflegt. Die Kontrolle wird in Zusammenarbeit mit der GISE mbH und im Rahmen von Kunstpatenschaften sichergestellt. Sollten eingehende Meldungen Objekte betreffen, die nicht vom Kulturbüro bewirtschaftet werden, so werden die zuständigen Ämter, Fachbereiche oder Eigenbetriebe informiert. Sanierungsaufträge für denkmalgeschützte Kunstwerke werden mit der Unteren Denkmalschutzbehörde im Stadtplanungsamt abgestimmt.

Des Weiteren bietet die Landeshauptstadt Magdeburg Bürgerinnen und Bürgern als zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle die Behördennummer 115 sowie den „MD-Melder“ an. Die richtige Zuordnung und Koordinierung erfolgt intern. Zusätzlich werden den Bürgerinnen und Bürgern Diskussionsforen zur Verfügung gestellt, in denen direkt Fragen an die Verwaltung gestellt werden können, z. B. das Forum „Fragen an die Stadtverwaltung“.

Die Bildung einer thematisch spezialisierten zusätzlichen Koordinierungsstelle steht im Widerspruch zur Service-Idee der einheitlichen Behördennummer, mit der das für die Bürgerinnen und Bürger lästige Suchen nach Ansprechpartnern und Zuständigkeiten in der Verwaltung beendet wurde.

Stadtintern regelt zudem eine Dienstanweisung (DA 03/02, Dienstanweisung zur Bekämpfung von Graffiti) das Verfahren zur umgehenden Beseitigung von illegalen Graffiti und Schmierereien an Gebäuden und Einfriedungen, Denkmälern, Kunstwerken, Brücken und Verkehrseinrichtungen, um das Stadtbild zu verbessern und die Nachahmung oder Wiederholung solcher Handlungen möglichst zu verhindern. Sie liegt im Verantwortungsbereich des Eb KGm, der für alle kommunalen Gebäude und Einfriedungen, die ihm laut Eigenbetriebssatzung zugeordnet sind, die Graffitibeseitigung, die Stellung des Strafantrages und die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen im Sinne dieser Dienstanweisung übernimmt. Das gilt auch für Gebäude und Einfriedungen, die in Verwaltung anderer städtischer Eigenbetriebe liegen.

Grundsätzlich kann in Absprache mit dem Eb KGm bei speziellen Anforderungen und Schwierigkeitsgraden jeder Restaurator oder Spezialbetrieb beauftragt werden. Firmen, die sich hauptsächlich auf Fassadenreinigung und Graffitentfernung konzentrieren, sind für Denkmale und Skulpturen weniger geeignet. Außerdem wurden in den Jahresberichten der AG „Graffiti“ des Kriminalpräventiven Beirates (FB 32) Ergebnisse und Informationen zum Thema dargestellt.

Auch aus Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde reichen die vorhandenen Instrumente der Stadtverwaltung zur Schadensaufnahme und Schadensbeseitigung aus. Das Thema der regelmäßigen Kontrolle und Wartung für Denkmale und Skulpturen liegt im Zuständigkeitsbereich der Baulastträger und ist durch deren Personal abzusichern. Sofern dies durch eigenes Personal nicht ausreichend erfüllt werden kann, bedient man sich externer Fachkräfte.

Zusammengefasst: Eine zusätzliche Überwachungsstelle/Koordinierungsstelle für diese Leistungen wird als nicht erforderlich angesehen.

Prof. Dr. Puhle